

Staat streicht Mittel für Existenzgründer

Antrag Nr. 2257 von Frau Stadträtin Schosser
vom 09.10.2000

2 Anlagen

Beschluss des Ausschusses für Arbeit und Wirtschaft am 16.01.2001 (SB)
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

1. Anlaß

Frau Stadträtin Schosser stellte am 09.10.2000 den Antrag Nr. 2257 (Anlage 1), dass der Oberbürgermeister Kürzungen finanzieller Fördermittel für Existenzgründerinnen und Existenzgründer seitens der Bundesregierung zu verhindern versuchen soll. Darüber hinaus erbittet sie die Stellungnahme des Oberbürgermeisters zu den geplanten Kürzungen.

2. Sachstandsbericht

a) Bestimmung und Inhalt des Bundesprogrammes

Nach Klärung mit der Antragstellerin bzw. dem Bundesamt für Wirtschaft ist das Programm zur Förderung von Informations- und Schulungsveranstaltungen (Fort- und Weiterbildung) für kleine und mittlere Unternehmer, Führungskräfte sowie Existenzgründer Gegenstand der Erörterung, welches auf Basis der Richtlinien vom 26.06.1997 umgesetzt wird.

Antragsberechtigte sind Veranstalter von förderungsfähigen Informations- und Schulungsveranstaltungen wie Organisationen der Wirtschaft z.B. Kammern und Verbände, Institutionen, die überwiegend kleine und mittlere Unternehmen sowie Existenzgründer schulen bzw. beraten, sowie Beratungsunternehmen und selbständige Berater.

Die Förderung besteht in der Gewährung eines Zuschusses zu den Veranstaltungskosten und wird im Wege der Festbetragsfinanzierung gewährt. Je Veranstaltungstag von mindestens sechs Stunden einschließlich Pausen beträgt der Zuschuss bis zu 660,00 DM. Die Förderung erstreckt sich auf Veranstaltungen von mindestens einem Tag und höchstens vier Tagen Dauer, so dass für eine in sich abgeschlossene Veranstaltung höchstens ein Zuschuss von 2640,00 DM gezahlt wird.

Die Förderung erfolgt hierbei nur im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel.

b) Erfolg des Förderprogrammes

Zuwendungszweck des Programmes ist es, die Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit kleiner und mittlerer Unternehmen sowie der freien Berufe und die Bereitschaft zur Existenzgründung zu fördern und die Anpassung an wirtschaftliche Bedingungen zu erleichtern, indem Anreize geschaffen werden, das Know-how externer Berater und Schulungsveranstalter in Anspruch zu nehmen. Ziel ist es, durch die Förderung überbetrieblicher Informations- und Schulungsveranstaltungen Gründungs- und Führungswissen qualifiziert und praxisnah an einen großen Teilnehmerkreis vermitteln und eine hohe Breitenwirkung erzielen zu können.

Die Anzahl der geförderten Informations- und Schulungsveranstaltungen 1999 betrug bundesweit insgesamt 4.015, wodurch 49.854 Teilnehmer geschult werden konnten. Der Zuschuss belief sich auf 6.407.173,00 DM. Insbesondere vom Einzelhandel (ca. 36%), gefolgt vom sonstigen Dienstleistungsgewerbe (ca. 35%) und dem Handwerk (ca. 16%) wurde das Fördervolumen ausgeschöpft.

Der Anteil der Existenzgründerseminare am Antragsvolumen der Informations- und Schulungsveranstaltungen betrug ca. 35% mit einem Zuschussvolumen von ca. 3,5 Mio. DM. Die Gründerseminare wurden überwiegend im Bereich Industrie, sonstige Dienstleistungen und Verkehr (ca. 74% der Seminare) durchgeführt und hatten ca. 18.250 Teilnehmer.

In der Betrachtung der einzelnen Bundesländer liegt Bayern bei der Inanspruchnahme mit 404 geförderten Veranstaltungen mit insgesamt 5.150 Teilnehmern auf Platz zwei nach Nordrhein-Westfalen mit 640 Veranstaltungen und 7.966 Teilnehmern. Die Höhe des Zuschusses nach Bayern betrug 1999 insgesamt 464.641,50 DM.

Gesonderte Zahlen für die Stadt München sind statistisch nicht erfaßt.

Nach Einschätzung des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie und des Bundesamtes für Wirtschaft als Bewilligungsbehörde war und ist das Förderprogramm sehr

wirkungsvoll, was auch durch eine aktuelle schriftliche Befragung der Zielgruppen der Maßnahmen durch das Bundesamt belegt werden kann. Vor allem die Effizienz und die Qualität der geförderten Informations- und Schulungsveranstaltungen wurden von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern als sehr hoch bewertet.

c) Aktueller Stand

Dieses Programm ist bei seinem Start 1997 zunächst bis zum 31.12.2000 befristet worden. Das Bundesamt für Wirtschaft (Anlage 2) teilte auf Anfrage mit Schreiben vom 29.11.2000 mit, dass vom Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie als Richtliniengeber geplant ist, die Förderung der Informations- und Schulungsveranstaltungen fortzusetzen, was angesichts oben beschriebener Erfolge nur konsequent erscheint.

Nachfragen bei der IHK und dem BfE (Büro für Existenzgründungen) als wichtigen lokalen Akteuren der Gründungsberatung bezüglich der Nutzung des Förderprogrammes ergaben, dass von diesen Stellen aus keine Inanspruchnahme erfolgte. Gleiches ist für die Tätigkeit des Münchner Existenzgründungsbüros MEB zu berichten. Dies kann sicherlich damit interpretiert werden, dass im Bereich der Existenzgründungsförderung in München und Umland die örtlichen Institutionen sehr zielstrebig tätig sind. An dieser Stelle darf zum einen das Münchner Existenzgründungsbüro als Gemeinschaftseinrichtung der Landeshauptstadt München und der IHK für München und Oberbayern angeführt werden. Seit dem Start im Oktober 1998 wurden hier gut 5.000 Existenzgründer beraten und Fragen von weit über 20.000 Anrufern beantwortet. Daneben wird beispielhaft auf den mit mehr als 1.500 Besuchern überaus erfolgreichen Existenzgründertag der IHK vom 11.11.2000 verwiesen, an dem sich auch das Referat für Arbeit und Wirtschaft maßgeblich beteiligte und der mit umfangreichen Vorträgen und Workshops als Informationsveranstaltung dazu beigetragen hat, Existenzgründerinnen und Existenzgründer in ihrer Absicht zu bestärken.

Gleichzeitig ist davon auszugehen, dass die mit über 400 Veranstaltungen nachgewiesene starke Inanspruchnahme des Programmes in Bayern insgesamt über sonstige Antragsberechtigte insbesondere auch aus München heraus erfolgte. Herr Oberbürgermeister hat daher bereits in einem Schreiben an das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie für die Fortführung des Förderprogramms aus Münchner Sicht geworben.

Gleichzeitig darf aber zweifellos festgehalten werden, dass auch ein eventuelles Auslaufen dieses für München nachrangigen bundesweiten Förderprogramms keinesfalls merklichen Einfluss auf das äußerst eindrucksvolle Bild Münchens als Mekka der Existenzgründungen und Nummer eins in ganz Deutschland auch auf diesem Gebiet haben würde. Dieser Erfolg ist in allererster Linie getragen von den vielfältigsten, hocheffektiven Akti-

vitäten für Existenzgründungen, die von den Akteuren aus der Region selbst heraus kommen (z.B. MEB, GründerRegio M, Münchner Business Plan Wettbewerb, MTZ, Förderkreis Neue Technologien, etc.). Dabei hat die Landeshauptstadt München als Trägerin oder zumindest Unterstützer annähernd aller Aktivitäten speziell auf diesem Gebiet einen ganz wesentlichen Anteil.

Der Korreferent des Referates für Arbeit und Wirtschaft, Herr Stadtrat Pfundstein, und der Verwaltungsbeirat für wirtschaftliche Angelegenheiten, Herr Stadtrat Memmel, haben einen Abdruck der Beschlußvorlage zur Stellungnahme erhalten.

II. Antrag des Referenten

1. Vom Überblick über den Sachstand des Bundesprogrammes zur Förderung von Informations- und Schulungsveranstaltungen für kleine und mittlere Unternehmer und Führungskräfte sowie Existenzgründer wird Kenntnis genommen.
2. Es wird zur Kenntnis genommen, dass sich der Herr Oberbürgermeister bereits schriftlich beim Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie für die Weiterführung des Förderprogrammes eingesetzt hat.
3. Der Antrag Nr. 2257 von Frau Stadträtin Schosser vom 09.10.2000 ist damit geschäftsordnungsgemäß erledigt.

III. Beschluß nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Der Referent

Christian Ude
Oberbürgermeister

Dr. Wieczorek
Berufsm. Stadtrat

IV. Abdruck von I. mit III.
über den Stenographischen Dienst
an das Direktorium - Dokumentationsstelle
an die Stadtkämmerei
an das Revisionsamt

V. Wv. RAW - FB II

I. Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

II. An das

z. K.

Am

I. A.

Unterschrift